

Ihre Vorteile im Überblick

- Sicherung Ihrer individuellen Vertragskonditionen
- Weitere Aufwertung Ihrer BVV-Versorgung
- Steuerfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder die Riester-Förderung möglich
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Hohe Garantieleistungen durch eine sehr günstige Kostenstruktur
 - Äußerst geringe Verwaltungskosten
 - Provisionsfreie Produkte

Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an

- Finanztest Pensionskassenvergleich
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter www.bvv.de/test

Kontakt

Nähere Informationen zur Fortführung Ihrer BVV-Versorgung haben wir Ihnen unter

www.bvv.de/fortfuehrung

zusammengestellt. Erfahren Sie hier weitere Einzelheiten über die Fortführung Ihres Vertrages oder fordern Sie ein individuelles Angebot an.

Unter

01805 / 90 80 70

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

info@bvv.de

für Versicherte/Arbeitnehmer

und

030 / 896 01-591

firmen@bvv.de

für Unternehmen/Arbeitgeber

beraten wir Sie auch gern persönlich.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin



Sichern Sie sich Ihre Vorteile

Sichern Sie sich die Vorteile des BVV
zum weiteren Aufbau
eines zusätzlichen Alterseinkommens

Fortführung Ihrer BVV-Versorgung

100
JAHRE BVV

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Was Sie schon erworben haben

Bereits in der Vergangenheit haben Sie über Ihren Arbeitgeber die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Damit haben Sie sich schon jetzt ein zusätzliches Alterseinkommen beim BVV gesichert.

Doch was passiert mit Ihrer BVV-Versorgung, wenn Sie beispielsweise aus dem Unternehmen ausscheiden oder aufgrund von Elternzeit oder Krankheit keine Beiträge an den BVV zahlen?

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Ihren Vertrag zu gestalten. Egal, wie Sie sich entscheiden, bisher erworbene Versorgungsansprüche bleiben Ihnen in jedem Fall erhalten.

Fortführung Ihrer BVV-Versorgung

Mit Ihrer betrieblichen Altersversorgung beim BVV verfügen Sie bereits über eine wichtige Grundlage zur Sicherung Ihres Einkommens im Alter.

Wenn Sie Ihren Vertrag weiter besparen, werten Sie Ihre Versorgungsansprüche entsprechend auf. Damit erhöhen Sie

- Ihr Einkommen im Rentenalter,
- Ihre finanzielle Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit/verminderten Erwerbsfähigkeit,
- die finanzielle Absicherung Ihrer Familie im Todesfall.

Um Ihren Vertrag fortzuführen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- die Fortführung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über Ihren neuen Arbeitgeber,
- die Fortführung mit eigenen Beitragszahlungen: Sie zahlen selbst aus Ihrem Nettoeinkommen.

Fortführung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Ist Ihr neuer Arbeitgeber bereits Mitglied im BVV, brauchen Sie ihm nur noch Ihre Versichertennummer mitzuteilen. Ihr neuer Arbeitgeber wird dann alles Weitere veranlassen.

Wechseln Sie zu einem Arbeitgeber, der kein Mitgliedsunternehmen des BVV ist, haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, Ihren Vertrag beim BVV fortzusetzen. Folgende Schritte sind erforderlich:

- **Vertrag zwischen Ihrem Arbeitgeber und dem BVV**
Dieser Vertrag ist die Grundlage für eine Entgeltumwandlung und die Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber – unabhängig davon, ob er sich finanziell daran beteiligt – die Beiträge an den BVV überweist.
- **Entgeltumwandelungsvereinbarung**
Das heißt, dass Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren, künftig auf einen Teil Ihres Bruttogehaltes zu Gunsten der betrieblichen Altersversorgung beim BVV zu verzichten. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung finanzieren Sie Ihre Beiträge steuerbegünstigt. Ihr Arbeitgeber übernimmt die Zahlungen an den BVV.

Den Mitgliedschaftsvertrag mit weiteren Informationen sowie ein Muster zur Entgeltumwandelungsvereinbarung stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie finden die Unterlagen auch im Internet unter www.bvv.de/fortfuehrung.

Wenn Sie im Rahmen einer Entgeltumwandlung von Ihrem Bruttogehalt Beiträge in eine Versorgung bei einer Pensionskasse investieren, sparen Sie Lohnsteuer. Diese Beiträge sind bis zu 4 Prozent der BBG* (2010: 2.640 Euro jährlich oder 220 Euro monatlich, § 3 Nr. 63 EStG) lohnsteuerfrei.

Darüber hinausgehende Beiträge sind bis zu 150 Euro monatlich ebenfalls steuerfrei, wenn Sie erstmalig ab 2005 eine Entgeltumwandelungsvereinbarung getroffen haben. Für Zusagen vor diesem Zeitpunkt können Beiträge, die über die 4 Prozent der BBG hinausgehen, pauschal versteuert werden – bis zu 146 Euro monatlich.

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

Fortführung mit eigenen Beitragszahlungen

Sie können Ihre BVV-Versorgung auch mit eigenen Beitragszahlungen weiterführen. Dies gilt sowohl für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als auch für die Elternzeit oder die Dauer einer möglichen Arbeitsunfähigkeit.

Bei einer Fortführung Ihres Vertrages mit eigenen Beiträgen können Sie zusätzlich die staatliche Förderung (Riester-Zulage) beanspruchen. Einen Zulageantrag senden wir Ihnen nach Ablauf des Sparjahres am Anfang des folgenden Jahres automatisch zu.

Was ist für Sie zu tun?

Wir bieten Ihnen sechs Monate die Möglichkeit, sich für eine Fortführung Ihres Vertrages zu entscheiden. Die Beitragszahlungen sind in jedem Fall rückwirkend und lückenlos aufzunehmen. Damit sichern Sie sich Ihre bisherigen Vertragskonditionen zum weiteren Aufbau Ihres Einkommens im Rentenalter.

Nach Ablauf dieser Frist besteht Ihr Vertrag beitragsfrei weiter. Selbstverständlich bleiben Ihnen sämtliche Versorgungsansprüche erhalten.

Zur weiteren Ergänzung Ihrer Altersvorsorge können Sie sich jederzeit für eine neue BVV-Versorgung entscheiden. Damit sichern Sie sich auch dann die Vorteile des BVV, wenn die Fortführung Ihres alten Vertrages nicht mehr möglich sein sollte.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen um die Zukunft der gesetzlichen Rente empfehlen wir Ihnen, Ihre BVV-Versorgung fortzusetzen und sich damit die Vorteile des BVV zu sichern.

Wir machen Ihnen gern ein Angebot.